

Inhalt / Table des matières

<i>Philosophie in ihrem heutigen Selbstverständnis</i>	
Herbert Schnädelbach : Was ist Philosophie?	11
Gerhard Seel : Wozu Philosophie?	29
Stefan Heßbrüggen-Walter : Das Ganze im Blick: Sellars über die Aufgabe der Philosophie	47
<i>Wissenschaft und Philosophie</i>	
Michael Esfeld : La philosophie comme métaphysique des sciences	61
Christian Sachse : La philosophie comme réflexion sur les sciences	77
Harry Lehmann : Was ist Philosophie? – Zur Koppelung und Entkoppelung von Wissenschaft und Philosophie	91
<i>Philosophie, Literatur und Gesellschaft</i>	
Sebastian Hüscher : Das Problem der Erkenntnis als Problem der Form: Literatur und Philosophie	127
Maria-Sibylla Lotter : Die Philosophie als Kritikerin von Kritiken	141
<i>Philosophie und Subjektivität</i>	
Manfred Frank : Subjektivität und Argumentation	155
Markus Christen : Autonomie – eine Aufgabe für die Philosophie	175
<i>Historische Bestimmungen der Philosophie</i>	
Erwin Sonderegger : Was wir nicht verlieren dürfen	197
Daniel Schulthess : Concorde philosophique et réduplication chez Leibniz	211
<i>Würdigung</i>	
Andrea Poma : Denkerfahrung und Wahrhaftigkeit. Helmut Holzhey: Zu seinem 70. Geburtstag	221
<i>Rezensionsabhandlung / Étude critique</i>	
Marcello Ostinelli : Il senso della perplessità morale. Zu: Carla Bagnoli: Dilemmi morali (Genova: De Ferrari, 2006)	235

MARKUS CHRISTEN

Autonomie – eine Aufgabe für die Philosophie

In science, technology and social science, various projects can be identified that intend to naturalize autonomy – a central philosophical concept, in particular in ethics, philosophy of law and political philosophy. This contribution analyzes the impact of this «naturalization» of the autonomous agent on the philosophical understanding of autonomy. First, an overview of the discussion on personal autonomy within contemporary philosophy is given. In a second step, two different notions of autonomy – strong and weak autonomy – are introduced. This basic distinction is complemented with a general scheme of analysis that allows the build-up of a taxonomy of autonomy along four dimensions (qualitative, temporal and environmental aspect of actions, and structural aspects of the autonomous agent). Third, the possible impact of naturalizing autonomous agency on the philosophical concept of autonomy is exemplified in the field of neuroscience. Finally, limits of the naturalization project are identified by introducing the concept of «Setzung» (determination) – an act performed by an autonomous agent such that the agent is able to perceive him- or herself as being autonomous. It is argued that this process of a «Setzung» cannot be fully understood by empirical means and thus marks the limits of the project of naturalizing autonomy.

1. Das Problem

Autonomie ist ein Zentralbegriff der Moderne. In der Philosophie spielt der Begriff vorab in der Ethik, der Rechtsphilosophie und der politischen Philosophie eine maßgebliche Rolle.¹ Aber auch in anderen Wissenschaften wie dem Recht generell, der Psychologie, der Pädagogik und den Politikwissenschaften finden sich Konzepte von Autonomie.² In all diesen Bereichen bringt der Begriff das Freiheitsbewusstsein und Selbstbestimmungsrecht des

¹ Heiner Bielefeldt: *Autonomie*, in *Handbuch Ethik*, hg. von Marcus Düwell, Christoph Hübenthal, Micha H. Werner (Stuttgart, Weimar: J. B. Metzler, 2002) S. 305-308.

² Rosmarie Pohlmann: *Autonomie*, in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 1 (Basel: Schwabe, 1971) S. 701-719.

Einzelnen bzw. von Gruppen von Menschen zum Ausdruck. Er gilt im Weiteren als unabdingbare Komponente für die theoretische Fundierung verschiedener normativer Ethiken und spielt auch in diversen Bereichen der angewandten Ethik eine zentrale Rolle – beispielsweise in der Medizinethik.³ «Autonomie» prägt also wichtige Teilbereiche der Philosophie.

Demgegenüber bilden neuere naturwissenschaftliche Erkenntnisse über die Natur der Autonomiefähigkeit – gewonnen vorab in der Neurowissenschaft – und tiefere Einsichten in die gegenseitige Abhängigkeit von Akteuren in einer modernen, durch die wirtschaftliche Globalisierung geprägten Gesellschaft eine Herausforderung für den klassischen Autonomiebegriff. Es stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit das zunehmende Wissen über innere Determiniertheit und extern gegebene Abhängigkeiten und Beziehungen zwischen autonomen *agents*⁴ den Begriff der Autonomie selbst tangieren. Unter Einbezug der technischen Forschung mit dem Ziel der Konstruktion künstlicher autonomer Systeme wird damit insgesamt ein Projekt einer Naturalisierung von Autonomie sichtbar, das die philosophischen Aspekte des Autonomiebegriffs beiseite zu schieben droht.

Der vorliegende Beitrag plädiert dafür, dass diese Erkenntnisse aus den Natur- und Sozialwissenschaften zwar zu einer Theorie der Autonomie beitragen müssen, diese Theoriebildung aber eine primär *philosophische* Aufgabe bleibt und kein rein natur- bzw. sozialwissenschaftliches Projekt ist. Dies, weil der (noch zu erläuternde starke) Autonomiebegriff eine inhärent normative Komponente beinhaltet. Dieser Autonomiebegriff erfordert *Setzungen* des *agent* hinsichtlich seiner Möglichkeiten und Grenzen der Wahrnehmung von Autonomie, wobei die Natur dieser Setzung nicht vollständig naturwissenschaftlich erfasst werden kann. Es handelt sich vielmehr um einen Akt, mit dem der *agent* die mit der naturwissenschaftlichen Erfassung derart komplexer Phänomene einhergehenden Unschärfen umgeht, so dass er sich selbst als handlungsfähig erlebt. Diese Setzung wird hier als Lösung

³ Tom L. Beauchamp, James F. Childress: *Principles of Biomedical Ethics* (Oxford: Oxford University Press, 2001), Kapitel 3.

⁴ Der Begriff «*agent*» («Agent», «Akteur») bezeichnet hier eine Entität, die aufgrund innerer Randbedingungen und Regeln mit anderen *agents* sowie einer Umwelt interagieren – Menschen, Tiere und auch künstliche Systeme können also unter diesen Begriff fallen. Diese Definition ist nicht so zu verstehen, dass ein *agent* bereits notwendigerweise autonom ist. Ein autonomer Akteur (*autonomous agent*) wiederum kann autonom im starken oder nur im schwachen Sinn sein (siehe Abschnitt 3.1. und 3.2.).

des Problems der naturalistischen Unterbestimmtheit unserer Handlungs- und Urteilsgründe⁵ postuliert.

Dennoch machen die verschiedenen Versuche zur Naturalisierung von Autonomie deutlich, dass empirische Aspekte der Bestimmung von Autonomiefähigkeit in sozialen Kontexten nicht einfach beiseite geschoben werden können. Dazu ist die praktische Relevanz von Autonomie zu bedeutsam – beispielsweise in dem Sinne, dass Grade der Autonomie von *agents* mit einer unterschiedlich umfassenden *Zuschreibung von Verantwortung* an diese *agents* einhergeht. Demnach liegt die Aufgabe der Philosophie betreffend Autonomie auch in der Formulierung einer Theorie, welche Fragen der empirischen Bestimmbarkeit von Graden von Autonomie – also die Erstellung einer entsprechenden Taxonomie – mit einschließt, wobei dies eine Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen bedingt. Im Rahmen dieser Taxonomie hat die Philosophie deutlich zu machen, ab wann wir Autonomie als Setzung durch das Individuum akzeptieren müssen, die empirisch nicht mehr weiter hinterfragt werden kann, sondern vielmehr Teil der Wertebasis unserer Gesellschaft ist. Diese theoretische Schärfung des Autonomiebegriffs hat eine große praktische Bedeutung angesichts der vielfältigen Versuche, die Grundlagen des menschlichen Verhaltens zu erklären, um damit den Menschen letztlich einer Kontrolle durch eine ausgefeilte Sozialtechnologie zugänglich zu machen.

Der Beitrag gliedert sich in vier Teile: Im ersten Teil wird eine historisch motivierte Annäherung an die zeitgenössische philosophische Diskussion über den Autonomiebegriff geleistet. Dies ist nicht als erschöpfende Übersicht gedacht, sondern soll aufzeigen, dass sich die Philosophie den vielfältigen Problemen und daran anschließenden Differenzierungen des Autonomiebegriffs durchaus bewusst ist. Der zweite Teil führt die Unterscheidung zwischen einem starken und einem schwachen Autonomiebegriff ein und postuliert ein Schema, das eine begriffliche und taxonomische Engfassung des Autonomiebegriffs anhand von vier Dimensionen erlaubt. Im dritten Teil wird das Projekt der Naturalisierung von Autonomie unter besonderer Berücksichtigung der Neurowissenschaft kurz vorgestellt. Der vierte Teil skizziert schließlich das oben angesprochene Konzept der Setzung. Damit soll deutlich werden, inwiefern die Schaffung einer Theorie der Autonomie weiterhin eine philosophische Aufgabe bleibt.

⁵ Julian Nida-Rümelin: *Über menschliche Freiheit* (Stuttgart: Reclam, 2005) S. 77-78.

2. Eine Annäherung an das heutige Verständnis von Autonomie

2.1. Historische Wurzeln des Autonomiebegriffs

Der Autonomiebegriff findet Anwendung auf unterschiedlich große Gruppen menschlicher *agents* – von der Einzelperson bis zum Staat. Damit werden Bedeutungsübertragungen auf verschiedene Anwendungskontexte möglich. So war «Autonomie» im antiken Griechenland vorwiegend eine zentrale politische Kategorie.⁶ Sie besagte die innere und äußere Freiheit des Stadtstaates im Gegensatz zur äußeren Abhängigkeit durch Fremdherrschaft oder zur inneren Staatsform der Tyrannei.⁷ Der Kern des politischen Autonomiebegriffs betrifft die *Selbstgesetzgebung* – die Frage, welche Art von «Selbst» (wie definiert sich eine Gruppen von Personen als «autonom») sich auf welche Weise (das Problem der *Wahrnehmung* von Autonomie) die zu befolgenden Regeln oder Gesetze auferlegen kann. Diese Formulierung des Problems erlaubte es, dass der politische Autonomiebegriff auch auf Einzelpersonen angewendet werden konnte.⁸

In einer Systematisierung lassen sich denn auch politische Konzepte von Autonomie – bei welcher Autonomie von organisierten Gruppen von Personen wahrgenommen wird – und auf das Individuum bezogene Konzepte unterscheiden. Erstere fanden Ausprägungen etwa im Kontext der konfessionellen Diskussion nach der Reformation oder im sich ausbildenden Rechtssystem (Rechtssetzungs-Autonomie) – ein Themenkreis, der hier nicht weiter behandelt wird. Letztere fand erst in der Moralphilosophie von Immanuel Kant einen ersten Höhepunkt – also während einer Zeit, in der Ethik-Theorien entwickelt wurden, welche Moralität als Ergebnis eines inneren Prozesses der Selbstgesetzgebung ansahen, anstatt als Ergebnis des Befolgens von Außen vorgegebener Regeln.⁹ Zweifellos hat Kant unser modernes Auto-

⁶ Gewiss fanden sich bereits bei antiken Autoren Unterschiede hinsichtlich der Tragweite von Autonomie sowie gar Ausweitungen des Begriffs auf Einzelpersonen, siehe dazu Pohlmann: *Autonomie*, op. cit. S. 701.

⁷ Herodot: *Historien* (Stuttgart: Kröner, 1971) S. 46.

⁸ Ein Beispiel ist, dass Formen der Wahrnehmung von Autonomie auf der Ebene von Gruppen von Personen metaphorisch auch auf Einzelpersonen selbst Anwendung fanden – so die Metaphorik des «inneren Gerichtshofs», mit welcher Kant die Funktion des Gewissens beschrieb (*Die Metaphysik der Sitten* [Stuttgart: Reclam, 1990] S. 277-278).

⁹ Jerome B. Schneewind: *The Invention of Autonomy* (Cambridge: Cambridge University Press, 1998) S. 5-6.

nomieverständnis entscheidend geprägt. In der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*¹⁰ wurde Autonomie zu einem genuin ethischen Grundbegriff, mit welchem die Forderung verbunden ist, dass der Mensch sich nicht von fremden Autoritäten und von Traditionen bestimmen lassen solle. Autonomie wird vielmehr als Selbstbestimmung des Menschen verstanden, indem sich der Wille ein eigenes Gesetz gibt. Autonomie beinhaltet aber nicht eine grenzenlose Freiheit des Individuums bei der Selbstgesetzgebung. Die Freiheit findet ihre Grenzen im kategorischen Imperativ, der den Menschen bei der Bestimmung der eigenen moralischen Gesetze zum Einnehmen einer «Dritt-Person-Perspektive» auffordert, von welcher aus alle Menschen aus vernünftigen Gründen dem Gesetz zustimmen können. Ein wichtiger Aspekt des Kant'schen Autonomieverständnisses ist zudem, dass Autonomie die Fähigkeit des freien Willens ausdrückt, die durch ihn verursachten Handlungen unabhängig vom Mechanismus der Naturkausalität ausüben zu können. John Stuart Mill hatte später den motivierenden Aspekt dieses Sachverhalts hervorgehoben, wonach das Wissen über die eigene Autonomie beim Individuum eine positive Gemütsstimmung hervorrufe.¹¹ Autonomie in diesem Sinne gibt dem Menschen die Möglichkeit, sich die wesentlichen Ziele und Normen des eigenen Lebens selbst zu setzen – was mit ein Grund für den hohen Stellenwert des Autonomiebegriffs in der Moderne ist.

2.2. Die Diskussion um «Personal Autonomy»

Gewiss war Kants Konzeption des Begriffs keine endgültige Theorie von Autonomie. Bereits kurz nach der Veröffentlichung der «Grundlegung» wurde von einer Reihe von Philosophen betont, dass Autonomie im Sinn von Selbstbestimmung durch Vernunft die Bindung des Menschen und seiner Ethik an Gott verneine.¹² Diese Kritiken gehören aber noch in den Diskussionskontext der Entwicklung jener neuen ethischen Theorien, welche Moral nicht mehr als Ergebnis des Befolgens extern vorgegebener Regeln

¹⁰ Immanuel Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in ders.: *Werke in sechs Bänden*, Bd. 3 (Köln: Könenmann, 1995) S. 440, Seitennummer gemäß Originalausgabe.

¹¹ John Stuart Mill: *Über die Freiheit* (Stuttgart: Reclam, 1988) S. 86-88.

¹² So etwa von Friedrich Heinrich Jacobi (1926), siehe dazu die Übersicht in *Die Schriften F.H. Jacobis*, hg. von Leo Matthias (Berlin: Die Schmiede, 1926) S. 23-37.

verstehen. Heute jedoch werden die leiblichen und sozialen Dimensionen der Begrenztheit der menschlichen Autonomiefähigkeit betont. Es ist offensichtlich, dass ein autonomer *agent* seine Autonomie nicht im «luftleeren Raum» wahrnimmt, sondern dass diese in biologisch fundierten Fähigkeiten und sozial gegebenen Möglichkeiten wurzelt. Der *agent* handelt zudem in der Zeit, was diesen in psychologischer wie biologischer Hinsicht wandelt und dessen soziale Einbettung verändert. Joel Feinberg identifizierte denn auch mindestens vier Aspekte, welche Autonomie charakterisieren: Autonomie als (innere) Fähigkeit, sich selbst zu beherrschen, als (äußere) reale Bedingung der Selbstbeherrschung, als Tugendideal für die betreffende Person, sowie als eine Menge von Regeln, die für die Selbstgesetzgebung nötig ist.¹³ Von der zeitgenössischen Philosophie wurde damit der Autonomiebegriff unter dem Stichwort «*personal autonomy*» im Hinblick auf die Wahrnehmung von Autonomie durch Individuen ausdifferenziert.¹⁴

Nachfolgend wird «Autonomie» primär auf *Handlungen*¹⁵ eines *agent* bezogen bzw. es wird die Frage gestellt nach den Bedingungen, welche Handlungen als solche eines autonomen Subjekts auszeichnen. Der Überblick (die genannten Autoren sind nur als Beispiele zu verstehen) über die Diskussion um *personal autonomy* soll dazu dienen, Anknüpfungspunkte für eine «Naturalisierung» von Autonomie offen zu legen, welche von den nachfolgend in Abschnitt 4.1 vorgestellten, außerphilosophischer Disziplinen angestrebt wird:

– *Hierarchische Konzeptionen.*¹⁶ Hierbei handelt es sich um den wohl einflussreichsten Vorschlag im Hinblick auf die Bestimmung der Fähigkeiten, welche die Wahrnehmung von Autonomie ermöglichen. Kurz gesagt muss ein autonomer *agent* die Fähigkeit haben, motivierende Wünsche (Wünsche zweiter Stufe) zu entwickeln. «Hierarchisch» bedeutet demzufolge, dass ein autonomer *agent* eine innere Struktur derart hat, dass die Beweggründe für Handlungen reflektiert werden können. Im

¹³ Joel Feinberg: *Autonomy*, in *The inner citadel: essays on individual autonomy*, ed. by John Christman (New York: Oxford University Press, 1989) S. 27-53.

¹⁴ Siehe dazu auch *Stanford Encyclopedia of Philosophy* zum Stichwort «*personal autonomy*». Zugänglich unter: <http://plato.stanford.edu>.

¹⁵ Damit ist auch gesagt, dass der Begriff «Handlung» nicht so verstanden wird, dass er nur auf *agents* mit starker Autonomie anwendbar ist.

¹⁶ Gerald Dworkin: *The Theory and Practice of Autonomy* (New York: Cambridge University Press, 1988); Harry G. Frankfurt: *Autonomy, Necessity and Love*, in *Vernunftbegriffe in der Moderne*, hg. von Hans Friedrich Fulda, Rolf-Peter Horstmann (Stuttgart: Clett-Kotta, 1994) S. 433-447.

Hinblick auf eine allfällige Naturalisierung von Autonomie stellen hierarchische Konzeptionen die Frage nach den (biologischen) Voraussetzungen des individuellen *agents* für eine solche Reflexionsfähigkeit.

- *Rationalistische Konzeptionen.*¹⁷ Unter «rationalistische» Konzeptionen fallen hier jene Ansätze, bei welchen Autonomie in erster Linie zur Fähigkeit, Begründungen für eigenes Handeln zu finden, in Bezug gesetzt wird. Demnach ist der *agent* dann autonom, wenn er seine Handlungen nachvollziehbar begründen kann. In Anlehnung an Sellars kann man also Autonomie als die Fähigkeit des *agents* verstehen, einen «Raum der Gründe» aufzubauen und sich in einem abstrakten Sinne darin zu bewegen, d. h. Begründungszusammenhänge finden zu können. Da sowohl der Aufbau eines «Raums der Gründe» durch den *agent* wie auch der Vorgang des Begründens selbst im Rahmen von Interaktionen mit anderen *agents* geschieht, fokussieren Ansätze zur Naturalisierung von Autonomie unter diesem Blickwinkel soziale und sozialpsychologische Aspekte der Autonomiefähigkeit.
- *Autonomie und (Genese der) Person.*¹⁸ Wird der zeitliche Aspekt der Entstehung von Autonomiefähigkeit betont, so kann dies sowohl im Hinblick auf die Person selbst, als auch im Hinblick auf deren soziale Einbettung geschehen. Die erste Hinsicht fokussiert die Biographie einer Person.¹⁹ Aus dieser Perspektive findet Autonomie ihren Ausdruck in der Persönlichkeit, welche der *agent* entwickelt. «Persönlichkeit» meint zum einen die von Volker Gerhardt betonte Idee, wonach das autonome (selbstbestimmte) Individuum in der Lage ist, über sich selbst zu verfügen. Es eignet sich die inneren und äußeren Bedingungen seiner Existenz durch die Entwicklung von Einsichten und Normen an, die für es selbst zum Grund seines Handelns werden.²⁰ In diesen Bereich fallen auch Vorschläge, welche einen Zusammenhang zwischen Auto-

¹⁷ Wilfrid Sellars: *Empiricism and the Philosophy of Mind* (Cambridge, MA: Harvard University Press, 1956); Dieter Sturma: *Autonomie. Über Personen, Künstliche Intelligenz und Robotik*, in *Autonome Maschinen*, hg. von Thomas Christaller, Josef Wehner (Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2003) S. 38-55.

¹⁸ John Christman: *Autonomy and personal history*, in *Canadian Journal of Philosophy* 21/1 (1991) S. 1-24; Volker Gerhardt: *Selbstbestimmung. Das Prinzip der Individualität* (Stuttgart: Reclam, 1999); Michael Pauen: *Freiheit und Verantwortung. Wille, Determinismus und der Begriff der Person*, in *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 26/1 (2001), S. 23-44.

¹⁹ Z. B. Christman: *Autonomy and personal history*, op. cit.

²⁰ Gerhardt: *Selbstbestimmung*, op. cit. S. 406-413.

nomie und Urheberschaft von Handlungen sehen.²¹ Ansatzpunkte für eine Naturalisierung von Autonomie bietet in diesem Kontext vorab die psychologische Forschung.

- *Autonomie und soziale Beziehungen.*²² Wird die Autonomiefähigkeit eines *agents* hinsichtlich dessen Einbettung in ein Beziehungsnetz mit anderen *agents* bestimmt, fällt man in den Bereich der *relational autonomy*. Hier lassen sich Theorien unterscheiden, welche den Fokus mehr auf das «nahe» Beziehungsnetz eines *agents* legen (also Beziehungen betrachtet, welche der *agent* über relevante Zeiträume hinweg mit relativ hoher Interaktionsdichte unterhält), und jene, welche mehr das weitere «gesellschaftliche» Umfeld des *agent* fokussieren. Aus dieser Perspektive wäre die Art der eingegangenen Beziehungen ein mögliches empirisches Merkmal für wahrgenommene Autonomie.
- *Autonomie und Determinismus.*²³ Dieser Diskussionsstrang geht der Frage nach, inwieweit Autonomie und Determinismus kompatibel sind oder nicht – er geht demnach auch in Richtung der Willensfreiheits-Debatte. Hier geht es letztlich um die Frage, wie Autonomie mit dem Wissen über naturgesetzliche Komponenten menschlicher Denkprozesse und Handlungen vereinbar ist. Naturalisierungsstrategien in diesem Kontext bilden insbesondere die Versuche zur Konstruktion autonom genannter Systeme.²⁴

Diese Aufzählung ist nicht umfassend und übergeht beispielsweise Überlegungen der existenzialistischen Philosophie, wonach der Anspruch der Autonomie für den Einzelnen oft als eine kaum lebbare Bürde empfunden werden kann.²⁵ Sie zeigt aber die reichhaltige zeitgenössische philosophische Diskussion zum Autonomiebegriff, welche eine gute Basis bildet, um Tendenzen zur Naturalisierung von Autonomie kritisch zu untersuchen.

²¹ Pauen: *Freiheit und Verantwortung*, op. cit.

²² *Relational Autonomy: Feminist Perspectives on Autonomy, Agency, and the Social Self*, ed. by Catriona Mackenzie, Natalie Stoljar (New York: Oxford University Press, 2000).

²³ Robert Kane: *The Significance of Free Will* (New York: Oxford University Press, 1996).

²⁴ Vgl. dazu Markus Christen: *Schuldige Maschinen? Autonome Systeme als Herausforderung für das Konzept der Verantwortung*, in *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik* 9 (2004) S. 163-191.

²⁵ Max Charlesworth: *Leben und sterben lassen. Bioethik in der liberalen Gesellschaft* (Hamburg: Rotbuch, 1997), Kapitel 1.

3. Starke und schwache Autonomie

3.1. Starke Autonomie

Ein Blick auf die zeitgenössische Diskussion über naturwissenschaftliche Konzeptionen von Autonomie²⁶ zeigt, dass ein starker von einem schwachen Autonomiebegriff unterschieden werden muss. Bei letzterem wird die Kompatibilität von Autonomie mit naturwissenschaftlichen Theorien nicht bestritten. Es handelt sich also um eine vollzogene Naturalisierung von Autonomie, die von Seiten der Philosophie aber nicht als problematisch betrachtet wird, da der «relevante» Autonomiebegriff aus dieser Perspektive eine «starke Autonomie» ist. Der Kern dieser starken Autonomie soll nachfolgend herausgearbeitet werden.

Zunächst soll festgehalten werden, was «starke Autonomie» nicht ist: «Strenge Autonomie»²⁷ bzw. «Alternativismus»²⁸ soll hier ausgeschlossen werden. Beide Konzepte besagen im Kern, dass die Autonomie eines *agent* – konkret war bei Pauen von «Personen» die Rede – sich dahingehend ausdrücken würde, dass ein vor einer Handlungsalternative stehender *agent* im Zustand *X* sowohl die Handlung *A* als auch die Handlung *B* ausführen könne. Der Zustand *X* meint dabei die vollständige (physikalistische) Festlegung der Person und ihrer Umwelt. Eine Handlung wäre demnach nur dann autonom, wenn sie unter identischen physikalischen Bedingungen, denen der *agent* unterliegt, auch anders ausfallen könnte. Eine solche Position impliziert einen ontologischen Dualismus, der angesichts des heutigen Wissens über die naturalistische Basis unserer Handlungs- und Urteilsgründe nicht haltbar ist. Auch wenn keineswegs klar ist, auf welche Weise etwa bestimmte neurobiologische Prozesse mit handlungsmotivierenden Gedanken einhergehen,²⁹ so ist nicht bestreitbar, dass unsere Autonomiefähigkeit

²⁶ *Autonome Maschinen*, op. cit.; Jan-Jan Van der Vyver, Markus Christen, Norbert Stoop, Thomas Ott, Willi-Hans Steeb, Ruedi Stoop: *Towards genuine machine autonomy*, in *Robotics and Autonomous Systems* 46/3 (2004) S. 151-157; Tim Smithers: *Autonomy in Robots and Other Agents*, in *Brain and Cognition* 34 (1997) S. 88-106.

²⁷ Pauen: *Freiheit und Verantwortung*, op. cit.

²⁸ Gerhard Roth: *Fühlen, Denken, Handeln. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert* (Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2003) S. 496.

²⁹ Der Begriff «einhergehen» ist bewusst offen gewählt worden und soll lediglich zum Ausdruck bringen, dass biologische Prozesse «irgendwie» dazu beitragen, einen Gedanken zu haben. Wie genau die kausale Struktur dieses Beitrags ist,

auch auf einer «neurobiologischen Infrastruktur» beruht. Wollte man – um die Autonomie-Problematik einmal nur auf das Gehirn einer Person zu beschränken – behaupten, ein identischer «Hirnzustand» könne dennoch die Person sowohl zur Handlung *A* wie zur Handlung *B* befähigen, wäre dies nur mit einem Rückgriff auf einen strengen cartesianischen Dualismus möglich, der aus zahlreichen Gründen in der philosophischen Diskussion äußerst kritisch betrachtet wird – abgesehen davon, dass eine «strenge Autonomie» auch begriffliche Probleme im Hinblick auf die Urheberschaft eigener Handlungen mit sich bringt.³⁰ Aus diesen Gründen finden sich kaum Vertreter eines «strengen» Autonomiebegriffs, obgleich in der Willensfreiheitsdebatte der letzten Jahre zuweilen der Anschein erweckt wurde, dies sei so. Insofern ist «strenge Autonomie» eher als rhetorisches Argument denn als ernstzunehmende Position in der Debatte eingesetzt worden.

Man kann demnach davon ausgehen, dass auch ein starker Autonomiebegriff durchaus die leiblichen und sozialen Dimensionen der Begrenztheit der menschlichen Autonomiefähigkeit mit einschließen sollte – was ja auch der Grund für die bereits stattgefundene Differenzierung des Begriffs ist. Dies bedeutet aber auch, dass eine Definition des Begriffs «Autonomie» sich nicht *a priori* von den Bedingungen der Wahrnehmung von Autonomie abkoppeln lässt. Das Wechselspiel zwischen Autonomiebegriff und Autonomiefähigkeit ist komplexer. Die Klärung dieses Zusammenhangs soll nachfolgend durch eine erste Skizze einer Taxonomie von Autonomie versucht werden.

Bevor dieses Projekt an die Hand genommen werden kann, muss die Unterscheidung zwischen starker und schwacher Autonomie klarer herausgearbeitet werden. Es kann vorangeschickt werden, dass starke Autonomie an eine Form von Bewusstsein gekettet ist, über die der *agent* verfügt –

inwieweit methodisch eine Bezugsetzung zwischen einer Klasse neurologischer Prozesse mit einer Entität «handlungsmotivierender Gedanke» überhaupt funktionieren kann, etc. wird offen gelassen. Auch der später folgende Begriff «Hirnzustand» soll lediglich zum Ausdruck bringen, dass das Gehirn eine physikalisch endliche Entität ist (endliche Zahl von Teilchen, etc.) und es prinzipiell einen sehr hochdimensionalen, aber endlichen Zustandsraum gibt, in welchem man diesen «Hirnzustand» lokalisieren kann. In praktischer Hinsicht ist aber die Rede von einem Hirnzustand problematisch (siehe dazu Markus Christen: *Eine Neurobiologie der Moral? Einschätzung der Beiträge von Neurowissenschaft und Verhaltensforschung zum Verständnis moralischer Orientierung* [Freiburg i. Br.: Alber, 2007, in press]) und es wäre beispielsweise falsch zu behaupten, dass bildgebende Verfahren den «Hirnzustand» abbilden würden.

³⁰ Siehe dazu Pauen: *Freiheit und Verantwortung*, op. cit.

ohne hier weiter auf die zweifellos vielgestaltigen Probleme des Bewusstseinsbegriffs eingehen zu wollen. Dieses Bewusstsein ist einerseits Träger der Handlungsgründe und beinhaltet also die Fähigkeit des *agent*, etwas überhaupt als Grund für eine Handlung ansehen zu können. Andererseits ermöglicht Bewusstsein das Einnehmen einer Außenperspektive gegenüber den Sequenzen von Gründen,³¹ welche schließlich zu einer Handlung *A* geführt haben. Starke Autonomie beinhaltet demnach die Fähigkeit, die Sequenz eigener Handlungsgründe zu erkennen, neu zu beurteilen und zu wissen, dass man die Sequenz dergestalt ändern kann, dass auch Schluss *B* möglich gewesen wäre. Der Eingriff in die Sequenz von Handlungsgründen kann dabei durchaus rein hypothetischer Natur sein – etwa im Sinn, dass gewisse Handlungsgründe auf früher zurückliegende, nicht mehr rückgängig machbare Entscheide beruhen. Im Kontext der vier von fünf vorgestellten Strängen der zeitgenössischen Debatte um *personal autonomy* bedeutet starke Autonomie zusammengefasst die Fähigkeit, Wünsche zweiter Stufe zu entwickeln, das bewusste Bewegen im eigenen «Raum der Gründe», die Entwicklung eines Selbstbildes von sich als autonomer Person und das damit verbundene Gestalten einer «eigenen Lerngeschichte» durch Beziehungen zu anderen *agents*.

3.2. Schwache Autonomie

Eine offene Frage in dieser Bestimmung von starker Autonomie ist, inwieweit diese mit dem Determinismus kompatibel ist. Ein definitorischer Aspekt der schwachen Autonomie hingegen ist, dass diese mit Determinismus vereinbar ist. Bereits der Autonomiebegriff der Mathematik bringt dieses schwache Autonomieverständnis auf den Punkt: Eine autonome Differentialgleichung beschreibt ein System, dessen Dynamik von keinem externen, zeitabhängigen Parameter abhängt. Das System selbst (bzw. dessen Dynamik) ist durch die Differentialgleichung vollständig determiniert und die Autonomie des Systems zeigt sich darin, dass es auf veränderte Randbedingungen (z. B. Einschränkung des Zustandsraums) mit einem veränderten Verhalten reagiert – beispielsweise dadurch, dass der Attraktor des dynamischen Systems sich

³¹ Gemeint ist damit, dass Handlungen meist nicht auf isolierte Gründe beruhen, sondern auf einem (mehr oder weniger) kohärenten Begründungszusammenhang beruhen, wobei sich die einzelnen Gründe hinsichtlich Bedeutsamkeit und Ursprung gewichten lassen.

von einem Grenzyklus der Periodizität 2 zu einem Grenzyklus der Periodizität 3 verändert.³² In dieses Bild können auch stochastische Elemente einbezogen werden, indem dann gewisse Systemparameter nicht fix, sondern als Zufallsvariable mit definierter Verteilung beschrieben werden – man würde das System dann zwar nicht mehr als strikt deterministisch bezeichnen, was aber kaum etwas am Kern des Problems ändert. Schwach autonome Systeme lassen sich demnach so definieren, dass diese auf veränderte Randbedingungen mit verändertem Verhalten zu reagieren vermögen (wobei Lernprozesse diese Adaptionsleistung optimieren können) und dass diese Systeme im Prinzip deterministisch (evt. mit probabilistischen Elementen) vollständig beschrieben werden können – wobei in der Praxis diese Modellbildung natürlich sehr schwierig sein kann.

Dieses Autonomieverständnis ist insofern nichttrivial, als Determinismus nicht notwendigerweise die Möglichkeit der Voraussage des Systemverhaltens impliziert. Im Gegenteil: bereits mathematisch sehr einfach zu beschreibende Systeme können intrinsisch so aufgebaut sein, dass die Prognosefähigkeit exponentiell in der Zeit abnimmt. Gewiss ist unvorhersehbares Verhalten eines Systems allein noch kein definitorisches Merkmal selbst für schwache Autonomie, sondern höchstens ein Indiz – und charakterisiert gleichzeitig eines der praktischen Probleme, die der Einsatz künstlicher autonomer Systeme in Alltagsanwendungen mit sich bringen kann.³³ Interessant sind diesbezüglich insbesondere die Versuche zum Bau autonomer Roboter,³⁴ wobei vorgeschlagen wurde, die Systeme dann als «autonom» zu bezeichnen, wenn sie nicht nur selbstregulierend sind (z. B. ein Roboter, der nicht ständig ferngesteuert werden muss), sondern sich auch selbst Regeln oder «Gesetze» geben können, die das künftige Systemverhalten verändern³⁵ – etwa im Sinn, dass ein mit entsprechender Sensorik ausgestatteter Roboter lernen und sich damit die Regel geben kann, Situationen, die ihn beschädigen könnten, zu meiden. Inwiefern die derzeit gebauten autonomen Systeme diese Eigenschaft erfüllen, soll an dieser Stelle aber nicht weiter ausgeführt werden.

³² Van der Vyver et al.: *Towards genuine machine autonomy*, op. cit.

³³ Siehe dazu Christen: *Schuldige Maschinen?*, op. cit.

³⁴ *Autonome Maschinen*, op. cit. S. 9-35.

³⁵ Smithers: *Autonomy in Robots and Other Agents*, op. cit.

3.3. Autonomie – ein Schema

Was passiert beim Übergang von schwacher zu starker Autonomie? Man kann diese Frage als eine Ausprägung des klassischen Gehirn-Geist-Problems auffassen, zumal ja starke Autonomie eine Form von Bewusstsein beim *agent* voraussetzt. Es geht letztlich um folgendes Problem: Aus der naturwissenschaftlichen Perspektive resultiert das Verhalten eines autonomen *agents* aus einer – je nach System schier unüberschaubaren – Zahl von Prozessen, von denen wohl zahlreiche derart beschrieben werden können, dass sie die Kriterien von schwacher Autonomie erfüllen (etwa wenn Teile des Systems mittels neuronaler Netze modelliert werden können, welche ihre Gewichte mittels *unsupervised learning* anpassen). Gelingt es, mehrere solche Prozesse ausreichend empirisch zu erfassen und zu modellieren, kann man durchaus ein gutes Verständnis der schwachen Autonomie gewinnen. Starke Autonomie hingegen wird mit einer Begrifflichkeit erfasst, die aus der Tradition der Philosophie, Psychologie und den Geistes- und Sozialwissenschaften stammt, und wird demnach vorwiegend dem Menschen zugeschrieben.³⁶ Die oben skizzierte Argumentation gegen eine «strenge Autonomie» umfasst implizit zwar die Vorstellung, dass das Zusammenwirken zahlreicher (schwach autonomer) Prozesse letztlich «stark autonome» *agents* hervorbringt. Doch man ist nicht nur weit von einer naturwissenschaftlichen Klärung dieses Zusammenhangs entfernt, sondern auch mit einem methodischen Problem konfrontiert, das als «methodischer Dualismus» bezeichnet werden kann.³⁷

³⁶ Gewiss wäre hier die Frage interessant, inwieweit gewisse Primaten ebenfalls «stark autonom» sind – was an dieser Stelle aber nicht weiter untersucht werden kann.

³⁷ Mit dem Stichwort «methodischer Dualismus» wird hier das bei der Korrelation psychischer mit neuronalen Phänomenen auftretende Problem bezeichnet. Beispielsweise in der Neuronwissenschaft werden Hirnprozesse bzw. psychische Phänomene auf sehr unterschiedliche Weise beobachtet. Viele dieser Prozesse sind auf einer sehr kurzen Zeitskala angesiedelt (z. B. EEG-Aktivität), die nur schwer mit komplexen psychischen Entitäten korreliert werden können, zumal diese vielleicht gar keine gar keine psychobiologischen Entitäten sind, sondern Manifestationen der verwendeten experimentellen Methoden und Theorien (siehe dazu William R. Uttal: *The New Phrenology. The Limits of Localizing Cognitive Processes in the Brain* [Cambridge: MIT Press, 2001], Kapitel 3). Vorab bei psychischen Phänomenen wird man zudem ab einer gewissen Komplexitätsstufe nicht darum herum kommen, die Innenperspektive mit einzubeziehen.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass zwischen schwacher und starker Autonomie eine Lücke klafft, die letztlich durch das Hirn-Geist-Problem aufgebrochen wird. Naturalisierung von Autonomie ist nicht notwendigerweise ein Projekt, das diese Lücke auffüllen will, sondern nährt sich vielmehr aus einer Reihe sehr unterschiedlicher, meist praktischer Motive (siehe unten, Abschnitt 4.1.). Das Projekt einer Taxonomie von Autonomie sollte sich demnach nicht in der Unterscheidung zwischen starker und schwacher Autonomie erschöpfen. Vielmehr wird auf dem Hintergrund der Differenzierungen der Debatte um *personal autonomy* vorgeschlagen, die Bedingungen zur Fähigkeit der Wahrnehmung von Autonomie anhand von vier Dimensionen zu untersuchen. Entlang jeder Dimension lassen sich dann spezifische Bedingungen benennen, die entweder als Eigenschaft einer starken oder einer schwachen Autonomie charakterisiert werden können. Die Anwendung dieses Schema soll im Abschnitt 5 deutlich werden. Diese Dimensionen sind:

- (1) *Handlungsqualität*: Entlang dieser Achse werden Eigenschaften und Fähigkeiten eines *agent* angeordnet, die im Vollzug einer autonomen Handlung rekrutiert werden müssen. Kriterium für die Sequenzierung³⁸ der Bedingungen entlang dieser Dimension ist deren Abstraktionsgrad.
- (2) *Zeitaspekt*: Entlang dieser Achse werden Fähigkeiten des *agent* angeordnet, die dieser nutzt, um mit den in der Zeit auf den *agent* einwirkenden Einflüssen, welche dessen Selbstbild und Einbettung in eine Beziehungsstruktur beeinflussen, umgehen zu können. Hierbei handelt es sich um Fähigkeiten, welche *implizit* die Autonomiefähigkeit des *agent* beeinflussen. Kriterium für die Sequenzierung ist die Dauer des Einflusses.
- (3) *Umweltaspekt*: Entlang dieser Achse werden Einflüsse angeordnet, welche *explizit* die Wahrnehmung von Autonomie durch den *agent* im Zeitraum realer Handlungen beeinflussen. Kriterium für die Sequenzierung ist die Stärke des Einflusses im Sinn der Begrenzung des Handlungsraums.
- (4) *Innere Systemstruktur*: Entlang dieser Achse werden Erkenntnisse hinsichtlich der Prozesse angeordnet, welche der *agent* bei der Wahrnehmung seiner Autonomie notwendigerweise nutzen muss. Kriterium für die Sequenzierung ist der Grad der Prozess-Determiniertheit.

Die vierte Dimension kann durchaus auch als eine Fähigkeit des *agents* verstanden werden, zeigt sie doch gewissermaßen den Grad an Selbsterkennt-

³⁸ «Sequenzierung» wird verstanden als Erstellung einer hierarchischen Liste der Eigenschaften/Fähigkeiten.

nis des *agents* hinsichtlich der Prozesse, welche seiner Autonomiefähigkeit zugrunde liegen.

4. Neurowissenschaft und die Naturalisierung von Autonomie

4.1. Naturalisierung von Autonomie

Naturalisierung von Autonomie bedeutet, dass man über die empirische Spezifizierung der Autonomiefähigkeit den Begriff der Autonomie selbst naturalisieren will – sprich Autonomie zu einer natürlichen Eigenschaft machen will, die Systeme ab einer gewissen Komplexitätsstufe haben. Das Projekt geht implizit davon aus, dass letztlich ein Verständnis von schwacher Autonomie ausreichend ist, um starke Autonomie begrifflich zu machen – in dem Sinne, dass man das Zusammenwirken schwach autonomer Prozesse der-einst ausreichend verstehen wird, um damit die daraus resultierende starke Autonomie zu erklären. Um den Prozess der Naturalisierung von Autonomie verstehen zu können, muss weiter festgehalten werden, dass zahlreiche Motive und Anwendungsbereiche für dieses Projekt bestehen:

- In der Neurowissenschaft ist die Suche nach «neurobiologischen Grundlagen» von Entscheidungsfindung, von *moral agency*, und von Phänomenen mit begrifflicher Nähe zu Autonomie (Vertrauen, Kooperation etc.) zu einem Trendthema geworden, in das aus unterschiedlichen Gründen bedeutende Ressourcen gesteckt werden.³⁹
- In der Medizin ist die Feststellung von Autonomiefähigkeit ein wichtiges empirisches Problem geworden, nachdem Autonomie zu einem zentralen Element der Medizinethik geworden ist.⁴⁰ Dieses Problem stellt sich in besonderer Schärfe bei neurodegenerativen Krankheiten, bei welchen die «Infrastruktur der Autonomiefähigkeit» (das Gehirn) einem langsamen, aber stetigen Verfall preisgegeben ist,⁴¹ und damit etwa praktische Probleme im Rahmen des *informed consent* zu Behandlungen zur Folge haben kann – zumal die informierte Zustimmung ja von einem autonomen *agent* gegeben werden soll.

³⁹ Christen: *Eine Neurobiologie der Moral?*, op. cit.

⁴⁰ Beauchamp, Childress: *Principles of Biomedical Ethics*, op. cit., Kapitel 3)

⁴¹ Agnieszka Jaworska: *Respecting the Margins of Agency: Alzheimer's Patients and the Capacity to Value*, in *Philosophy & Public Affairs* 28/2 (1999) S. 105-138.

- Im Bereich der Computertechnologie und Robotik ist der Bau autonomer technischer Systeme Ziel umfassender Forschungen. Aufgrund der zunehmenden Komplexität technischer Systeme sowie ihrer laufend ausgeweiteten Einsatzräume sollen diese Artefakte Eigenschaften wie Lernen, selbst gesteuertes Verhalten, automatisiertes Problemlösen und Selbstreparatur aufweisen. Da zudem der Grad der Durchdringung der modernen Gesellschaft durch technologische Systeme ein Ausmaß erreicht hat, das die Steuerung dieser Systeme durch den Menschen erschwert, wird der «menschliche Faktor» zwecks Vermeidung von Fehlern zunehmend ausgeschaltet.⁴²
- Auch in den Sozialwissenschaften lassen sich diverse Untersuchungen sozialer Systeme im Sinn der Bestimmung «determinierender Elemente» interagierender autonomer *agents* finden – dies auch mit einer sozial-technologischen Motivation. In diesem Kontext ist die zunehmende Bedeutung der Simulationstechnik für die Sozialwissenschaften (*agent-based modelling*) zu nennen, mit ihren noch unklaren Auswirkungen auf die Methodologie und die Geltungskraft von Ergebnissen der Sozialwissenschaft.

Auch wenn man nicht behaupten kann, dass ein explizites Forschungsprogramm zur Naturalisierung von Autonomie besteht, lassen sich also eine Vielzahl von Forschungen nennen, die Bausteine zu einem solchen Naturalisierungsprojekt liefern werden. Was dies für den Autonomiebegriff bedeutet, soll am Beispiel der Neurowissenschaft genauer verdeutlicht werden.

4.2. Autonomie und Neurowissenschaft

Im Kontext der Debatte um Willensfreiheit äußerte sich Gerhard Roth wie folgt: «Worum es letztlich geht ist die *Autonomie menschlichen Handelns*, nicht Willensfreiheit. Autonomie ist die Fähigkeit unseres ganzen Wesens, *innengeleitet*, aus individueller Erfahrung heraus zu handeln, und zwar gleichgültig ob bewusst oder unbewusst».⁴³ Der Begriff «Autonomie» wird von Seiten der Neurowissenschaft also deshalb verwendet, weil dieser für eine naturwissenschaftliche Herangehensweise und Klärung weit geeigneter erscheint als «Willensfreiheit». Der von Roth verwendete Begriff «innen-geleitet» kann hier mit «gehirngeleitet» übersetzt werden im Sinn, dass alle

⁴² Christen: *Schuldige Maschinen?*, op. cit.

⁴³ Roth: *Fühlen, Denken, Handeln*, op. cit. S. 533.

relevanten Prozesse, welche das Agieren des autonomen *agent* ermöglichen, ihre Quelle im Gehirn haben. Diese Prozesse wiederum sind mit dem Konzept der schwachen Autonomie beschreibbar, so dass in der Neurowissenschaft eben genau das passiert, was man Naturalisierung der Autonomie nennt. Das Rückführen starker Autonomie als Ergebnis des Zusammenwirkens von Prozessen schwacher Autonomie wird letztlich als ausreichend genannt, um Autonomie an sich begrifflich fassen zu können. Darum ist die Prognose nahe liegend, dass bei der Diskussion um Hirnforschung und Willensfreiheit letztere bald durch den Begriff der «Autonomie» abgelöst werden wird. Die Herausforderung der Hirnforschung besteht demnach nicht im Wegerklären des freien Willens. Vielmehr will sie jene Bereiche im «Hirnzustandsraum» identifizieren, in denen dem *agent* die Fähigkeit zur starken Autonomie nicht mehr zugesprochen werden kann.⁴⁴ Solche Forschungen können unter anderem darauf hinzielen zu erkennen, ob ein Straftäter als «autonom» und damit «verantwortlich» zu gelten hat oder nicht, indem man geeignete Untersuchungen seines Gehirns vornimmt. Dass damit zahlreiche ethische Probleme verbunden sind, ist einleuchtend, aber nicht Gegenstand dieser Arbeit.

5. Autonomie als Setzung – Grenzen einer naturalisierten Autonomie

5.1. Skizze einer Taxonomie von Autonomie

Nachfolgend soll in einem ersten Schritt eine Idee vermittelt werden, wie anhand der vier vorgeschlagenen Dimensionen von Bedingungen für die Fähigkeit der Wahrnehmung von Autonomie eine Taxonomie von Autonomie erstellt werden kann. In einem zweiten Schritt wird dann auf die genannte Setzung eingegangen. Zu den vier genannten Dimensionen lassen sich folgende Beispiele von Eigenschaften und Fähigkeiten nennen, die Gegenstand begrifflicher Klärungen und empirischer Erfassung sein könnten. Die Sequenzierung wird als «Annäherung» an den autonomen *agent* bezeichnet, in dem Sinne, dass «nähere» Eigenschaften bzw. Fähigkeiten eine höhere Wahrscheinlichkeit besitzen, vom *agent* selbst als Setzung im Hinblick auf seinen Status eines *autonomen agent* verstanden zu werden:

⁴⁴ Patricia S. Churchland: *Moral decision-making and the brain*, in *Neuroethics. Defining the Issue in Theory, Practice, and Policy*, ed. by Judy Illes (Oxford: Oxford University Press, 2005) S. 3-16.

- (1) Die Dimension «Handlungsqualität» umfasst Eigenschaften und Fähigkeiten eines *agent* bei der Umsetzung einer Handlung. Anhand dreier solcher Fähigkeiten soll verdeutlicht werden, wie die Sequenzierung anhand des Abstraktionsgrades geschehen soll. So muss der *agent* erstens überhaupt einmal die Fähigkeit haben zu erkennen, dass eine Handlung *A* angebracht ist (egal aus welchen Gründen). Das beinhaltet insbesondere das Erkennen von Optionen von Handlungen, wobei *per definitionem* mindestens zwei Optionen offen stehen (man tut *A* oder man tut *A* nicht). Zweitens muss der *agent* die Fähigkeit zur Priorisierung der Handlungsoptionen haben (egal welche Kriterien angewendet werden). Drittens reflektiert der *agent* über die Art, wie die Priorisierung zustande gekommen ist – das wäre möglicherweise der Ort, wo man von Wünschen zweiter Stufe sprechen könnte. Diese Reflexion kann den Beizug von Rationalitätskriterien mit sich bringen, welche dann den Status einer nicht mehr weiter hinterfragten Setzung erhalten können.
- (2) Die Dimension «Zeit» umfasst Fähigkeiten für den Umgang mit Einflüssen, welche die Autonomiefähigkeit prägen. Erstens umfasst dies die Fähigkeit, eine Form von Gedächtnis zu haben, so dass der *agent* im Hinblick auf die autonomierelevanten Funktionen eine Geschichte haben kann. Zweitens kann die Fähigkeit genannt werden, dass der *agent* im Zeitverlauf systematisch Einflüsse derart suchen kann, dass ein Prozess des Lernens (egal von was) ablaufen kann. Drittens kann die Fähigkeit genannt werden, dass der *agent* sich auf bestimmte frühere Ereignisse beziehen kann und mit dem Aufrufen dieser Erinnerung die damit verbundene Veränderung des eigenen Zustands für die Wahrnehmung von Autonomie nutzen kann. So kann beispielsweise eine Erinnerung an ein erfolgreiches «Durchsetzungsverhalten» emotionale Stimmungen aufkommen lassen, welche bei einer aktuellen Entscheidungsproblematik von Nutzen sein können, indem sie den entscheidenden «Kick» geben. Die dabei hervorgerufene Emotionen selbst werden nicht weiter hinterfragt.
- (3) Die Dimension «Umwelt» umfasst äußere Randbedingungen, welche die Wahrnehmung von Autonomie im handlungsrelevanten Zeitraum explizit beeinflussen. Erstens (geringste Einengung) umfasst dies die Einschränkung des Zustandsraums auf das realphysikalisch Mögliche – quasi in Abhängigkeit von den lokal geltenden Naturgesetzen und den herrschenden physikalischen Randbedingungen. Zweiter Punkt wäre das Netz von Beziehungen (vorab zu anderen *agents*), in welche der *agent* eingebunden ist und die er nutzen kann bzw. die dessen Aktions-

- feld beeinträchtigen. Dritter Punkt wäre dann der «akute Zwang» – also jene Aspekte, welche die Handlung des *agents* im Moment des Handelns beeinflussen. Zwangsbedingungen, über die der *agent* keinerlei Verfügungsgewalt hat, hätten hier ebenfalls den Status einer Setzung.
- (4) Die Dimension «innere Systemstruktur» betrifft die Prozesse im *agent* selbst, die dessen Existenz als handelndes Wesen zugrunde liegen und prinzipiell mit der Hilfe (natur-)wissenschaftlicher Methoden erfasst werden können. Erstens betrifft das den generellen Stand des naturgesetzlichen Wissens, soweit dieses für die Beschreibung des *agent* notwendig ist (beispielsweise die Anthropologie, wenn Menschen die *agents* sein sollen). Zweitens wären dies die konkreten Modelle der Prozesse, welche die innere Dynamik des *agent* bestimmen (beispielsweise ein Robotermodell von Ameisen, wenn diese die zu untersuchenden *agents* sind). Drittens kann schließlich die Frage des Prognosehorizonts, der sich aus diesem Wissen ergibt, genannt werden.
- Diese Ausführungen sind zweifellos erst eine Skizze und dienen hier in erster Linie als Erläuterung des in Abschnitt 3.3. vorgestellten Schemas.

5.2. Autonomie und Setzung

Die hier vorgenommene Hierarchisierung von Fähigkeiten in diesen vier Dimensionen ist auch dadurch charakterisiert, dass es vom naturwissenschaftlichen Standpunkt immer schwieriger wird zu verstehen, welche Prozesse und Gesetze diesen Fähigkeiten zu Grunde liegen. Beim Bau autonomer Systeme beispielsweise hat man eine klare Vorstellung davon, wie die Gedächtnisfähigkeit realisiert werden soll – nicht aber, wie man Emotionalität einbringen kann. Offenbar hängt das damit zusammen, dass irgendwann im Prozess dieser «Annäherung» die Innenperspektive des *agents* auf sich selbst zentral wird. Dies zeigt einerseits, dass der Prozess der «Setzung» nur durch einen *agent*, der über starke Autonomie verfügt, vorgenommen wird; andererseits aber auch darin, dass die vom *agent* «gesetzten» Eigenschaften und Fähigkeiten nicht mit jener der starken Autonomie zusammenfallen. Der hinsichtlich seiner Autonomie bewusste *agent* steht vielmehr vor dem Problem abzuschätzen, wie sein Wissen über all die genannten Fähigkeiten *seine* Wahrnehmung von Autonomie beeinflusst. Was bedeutet also Autonomie im Wissen über solche Abhängigkeiten?

Das Phänomen der inneren Wahrnehmung von Autonomie wird demnach vom *agent* selbst durch eine Form der Setzung erst etabliert – nicht im Sinn,

dass der *agent* quasi axiomatisch sich als autonom definiert, sondern vielmehr, dass er hinsichtlich jeder der vier genannten Dimensionen zu einem Punkt kommt, wo die Lebenswirklichkeit eine Setzung verlangt, die nicht weiter hinterfragt wird.

Was zeichnet eine Setzung in theoretischer Hinsicht aus? Offenbar kommt diese dann zum Zug, wenn das zu untersuchende Problem durch Rückbezüglichkeiten und kategorial verschiedene Aspekte beschrieben wird. Die Setzung wird dabei nicht von jenen vorgenommen, welche den autonomen *agent* möglichst umfassend beschreiben wollen und dabei an Erkenntnisgrenzen stoßen, die sich aus dem jeweiligen Stand der (primär naturwissenschaftlichen) Methoden ergeben. Vielmehr nimmt der *agent* selbst diese Setzung vor. Will er diese Setzung verstehen, kommt eine Kompetenz von Philosophie zum Zug: ein multi-kategoriales Begründen von Setzungen in methodisch unsicherem Gebiet, weil die diesbezügliche Unbestimmtheit mit der Begründungsstrategie verschränkt ist und nicht vorgängig gelöst werden kann. Insofern ist es falsch zu glauben, die Natur der Setzung sei rein als psychologisches Problem zu verstehen und zu untersuchen – auch wenn natürlich unterschiedliche *agents* unterschiedliche Setzungen machen, die wiederum von den konkret zur Verfügung stehenden Fähigkeiten der *agents* abhängen. Doch die Setzung umfasst möglicherweise auch schwierige wissenschaftsphilosophische Fragen – etwa das Problem der *downward causation*, die im Kontext der Emergenzdebatte aufgetaucht ist,⁴⁵ zumal starke Autonomie ihre physikalische Realisierung durch ein derart bezeichnetes Phänomen erreichen könnte.

Offen bleibt in dieser Betrachtung die Frage, ob und wie man in diesem Kontext die spezifischen moralischen Aspekte des Autonomieverständnisses von Kant untersuchen soll. Interessant ist hier, dass die Wahrnehmung von Autonomie im Sinne von Kant ja durchaus zu Einschränkungen des Handelns des *agents* führt – es geht also z. B. um ein *bestimmtes* Selbstbild und um ein *reguläres* Sich-Bewegen im Raum der Gründe. Für Kant waren solche Fragen dem Problem der Autonomie nachgeordnet, da Autonomie in diesem Bild die Voraussetzung dafür ist, dass sich der *agent* ethische Einschränkungen auferlegen kann. Insofern erscheint die Autonomie bei Kant selbst als Setzung durch den *agent*. Möglicherweise ist das Verhältnis zwischen den Setzungen des *agent* und den moralischen Einschränkungen, die er sich auferlegt, aber komplexer als das von Kant suggerierte Bild.

⁴⁵ Achim Stephan: *Emergenz. Von der Unvorhersagbarkeit zur Selbstorganisation* (Dresden: Dresden University Press, 1999).

Philosophie und Bildung – Bildung durch Philosophie Philosophie et éducation – Éducation par la philosophie

Redaktion: Anton Hügli
Rédaction: Curzio Chiesa

2006. 255 Seiten. Gebunden
ISBN 978-3-7965-2238-3

Inhalt

1. Philosophie und das Geschäft der Bildung

Anton Hügli : Die Bedeutsamkeit der Philosophie für das Geschäft der Bildung

Curzio Chiesa : Remarque sur l'éducation socratique

Volker Steenblock : Bildungstradition und Bildungssysteminnovation
Zu einer gegenwärtigen Problemlage philosophischer Bildung

2. Philosophie in der Schule und Philosophie für das Leben

Ekkehard Martens : «Werkzeugkasten und Schatztruhe»
Ein Ausbildungskonzept für das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen im Unterricht

Martin Euringer : Wer vermittelt welche Werte?
Zur Debatte über Philosophie-, Ethik- oder Religionsunterricht

Brenno Bernardi : Annotazioni per un'educazione alla filosofia nei licei

Urs Thurnherr : Dehumanisierung und taktile Bildung
Eine kleine Bildungsphilosophie mit leichten Fehlern

Claude Droz : La philosophie pour apprendre à mourir afin de vivre vraiment

3. Philosophie und Universität

Pascal Engel : L'université dans les limites de la simple raison

Dieter Thomä : «Keine Energie ohne Individualität»
Kontexte und Aktualität der Bildungstheorie Wilhelm von Humboldts

Jean-Claude Wolf : Kultur als Leitfaden der Bildungsreform
Der Beitrag Eduard von Hartmanns